

# ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. März 2021  
SEITE 1 von 11

Neubau Stadtpark, Aufwertung Aussenraum und Gewässerrevitalisierung  
Genehmigung Kredit

6.0.4

---

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 23. März 2021 und auf Art. 8. Ziff. 3 sowie Art. 36, Ziff. 4 der Gemeindeordnung

## BESCHLIESST DER GEMEINDERAT:

1. Zuhanden der Urnenabstimmung wird der Baukredit (Nettokredit) für den Neubau des Stadtparkes (Aufwertung Aussenraum und Gewässerrevitalisierung) von CHF 3'430'000 inkl. MWST, zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 209.5020.001, bewilligt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Realisierung des Stadtparks von der Kreditbewilligung des Kantons Zürich (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft und Tiefbauamt) und des Bundes für die Gewässerrevitalisierung abhängig ist.
3. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisbasis Januar 2020) und der Bauausführung.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Stadtrat
  - Finanzen und Liegenschaften
  - Bau und Infrastruktur



# ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. März 2021  
SEITE 2 von 11

## BERICHT

### 1. Ausgangslage

Die Stadt Opfikon plant den Flussraum der Glatt zwischen der Schulstrasse und St.-Anna-Strasse zu einem Stadtpark aufzuwerten. Die Glatt soll in diesem Bereich revitalisiert und für Erholungssuchende attraktiver gestaltet werden. Entlang des Flusses sollen zudem parkähnliche, erlebbare Räume geschaffen werden, samt den dazu erforderlichen Einrichtungen wie Sitzelementen, Spielgelegenheiten, etc. Die Glatt soll mit den angrenzenden Uferwegen, dem Spielplatz, dem Freizeitbad und dem Sportplatz zu einem ganzjährig öffentlich zugänglichen Stadtpark umgebaut und landschaftlich zusammengeführt werden. Das Vorhaben wird darüber hinaus auch als Teil des übergeordneten Freiraumkonzepts "Fil Bleu" verstanden.

Der Stadtpark ist ein zentrales Projekt aus dem damaligen Stadtentwicklungskonzept 2012+. Ein erster Konzeptentwurf (Suter von Känel Wild, 2013) wurde im Rahmen einer Überarbeitung (Vorstudie Stadtpark Glattbrugg, Holinger AG / Suter von Känel Wild, 2016) den vorhandenen finanziellen Möglichkeiten angepasst. Dieser Konzeptentwurf wurde nun in einem zweiten Schritt zu einem Bauprojekt weiterentwickelt.

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 2016-354 vom 20. Dezember 2016 einen Kredit im Betrag von CHF 25'000 inkl. MWST und mit Beschluss Nr. 2017-259 vom 14. November 2017 einen Kredit im Betrag von CHF 63'000 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 209.5020.001, für ein Konzept und die Projektierung sowie die Bauherrenvertretung bewilligt.

Das Konzept des Stadtparks sieht zwei Schwerpunkte vor: Zum einen die ökologische Aufwertung der Glatt, zum anderen die Aufwertung des Areals zu einem Park mit Gestaltungselementen und Erholungsfunktion. Darüber hinaus soll mit dem Stadtparkprojekt ein Teil des Fil Bleu Glattuferwegs realisiert werden. Im Folgenden werden die einzelnen Massnahmen näher beschrieben.

### 2. Stadtpark - Gestaltungskonzept (Projektteil Stadt)

Der Projektperimeter umfasst das nördliche und südliche Ufer der Glatt von der Schulstrasse bis zur St.-Anna-Strasse. Auf der Nordseite der Glatt liegen das Areal des Freizeitbades und der Bubenholzpark (Autobahnüberdeckung) im erweiterten Vernetzungssperimeter, dessen Einbezug einen Mehrwert für den Stadtpark generiert. Auf der Südseite bezieht der Stadtpark den Sportplatz, die Stadtverwaltung und den angrenzenden Kinderspielplatz ein.

#### Zugang Stadtpark – urbane Platzgestaltung

Der Zugang zum Stadtpark von der St.-Anna-Strasse wird einladend und attraktiv gestaltet. Mit einem grossflächigen Geländeabtrag wird ein Bezug zur Glatt



# ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. März 2021  
SEITE 3 von 11

hergestellt. Auf dem Niveau des heutigen Uferwegs wird ein chaussierter Platz entstehen und mit Alleebäumen beschattet. Dieser Platz wird mit Tischen, Sitzbänken, einer Feuerstelle, einem Trinkbrunnen und einigen Spielgeräten möbliert. Der Bereich wird mit einer Seilbahn für Kinder und einer Rutschbahn mit zwei Kletteraufstiegsmöglichkeiten ausgestattet. Zudem kann mittels einer Handwasserpumpe ein Spielbach gespiesen werden. Ein Flachufer ermöglicht einen direkten Zugang zur Glatt. Der Zugang zur Glatt wird mit Steinquadern ausgebildet. Die Steine sind so in der Glatt angeordnet, dass Rückzugsmöglichkeiten für Fische entstehen. Dieser urbane Parkbereich ist ganzjährig öffentlich zugänglich und nutzbar. Ausserhalb der Freibadsaison ist dieser Bereich direkt mit dem Badareal verbunden, indem der mobile Zaun der Anlage entfernt wird. Insgesamt wird ein gewässernaher Aufenthaltsplatz in unmittelbarer Stadtnähe geschaffen, der sowohl für die Bevölkerung wie auch für die Beschäftigten in der Stadt einladend wirkt.

## Anbindung und Aufwertung Freibadareal

In der Verlängerung der bestehenden Schwimmbadbrücke entsteht ein neuer Eingang zum Freizeitbad. Innerhalb des Freibades wird für das Sonnen und Verweilen ein grosszügiges Holzdeck mit Stufen bis zum Uferweg gebaut. Ein mobiler Zaun lässt auch hier den Stadtpark mit der Glatt in den Herbst- und Wintermonaten mit dem Freibad verschmelzen. Die mobilen Zaunelemente werden ausserhalb der Badesaison verwendet, um die Badebecken aus Sicherheitsgründen abzugrenzen. Im Idealfall wird es möglich sein, das Kinderplanschbecken auch ausserhalb der Badesaison zu betreiben; zumindest bis in den Herbst hinein und ab den wärmeren Frühlingstagen.

## Geländeabtrag Uferweg beim Freibadareal

Der Bereich zwischen dem Uferweg und dem Freizeitbad wird stark ausgelichtet. Der Zaun wird versetzt, damit der Wegabschnitt offener und einladender wirkt. Oberhalb des neuen Fuss- und Velowegs entsteht ein kleiner Aufenthaltsplatz mit Sitzelementen.

## Stadtparkelemente südliches Ufer ab Schulstrasse

Ab der Schulstrasse wird eine neue Baumreihe als Leitelement entlang dem südlichen Uferweg gepflanzt. Damit können die Naherholungssuchenden im Schatten spazieren. Ausserdem werden dort entlang des Ufers Verweilorte mit Sitzelementen entstehen. Die grosszügige Uferabflachung zwischen der Schulstrasse und dem Schulhaussteg soll zu einem auentypischen Lebensraum ausgebaut werden und bildet damit den zentralen Teil der naturnahen Aufwertung der Glatt und ihrer Ufer im Bereich des Stadtparkperimeters. Bei der Entwicklung der angrenzenden Sportplätze der Schulanlage Halden wird auf eine gute Koordination geachtet.

Die heute schlecht genutzte Fläche links des südlichen Uferweges auf Höhe der Badibrücke soll aufgewertet werden. Es sollen dort Turnbereiche für jüngere wie auch ältere Menschen entstehen. Beide Turnbereiche sind von einem Baumhain



## ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. März 2021  
SEITE 4 von 11

beschattet. Im Schatten der Bäume stehen diverse Turngeräte, sei dies um die Alltagsfitness zu erhalten oder ein sportliches Workout durchzuführen.

### Kinderspielplatz Stadthaus / Glattzugang – urbane Platzgestaltung

Der Spielplatz neben dem Stadthaus wird in seiner Grundsubstanz erhalten bleiben. Er soll aber einerseits mit Bäumen sowie Sitzgelegenheiten und Tischen ergänzt werden. Andererseits wird der Spielplatz zur Glatt hin geöffnet und Sitzstufen aus Natursteinquadern, die sich vom Sitzplatz bis fast zur Glatt hin zwischen den bestehenden Bäumen durchschlängeln, werden vorgesehen. Im Spielplatzbereich wird eine WC-Anlage die Infrastruktur komplettieren.

### Beleuchtung

Das Beleuchtungskonzept sieht in den beiden Parkbereichen, beiderseits der Glatt, eine dezente Wegbeleuchtung vor. Diese ermöglicht die Nutzung des Parks in der Dunkelheit, erhöht die Sicherheit und stärkt den Parkcharakter dieser Bereiche. Von oben beleuchtete Baumkronen verbinden die beiden Teile über die Glatt hinweg und lassen den Park von entfernteren Standorten aus in Erscheinung treten. Kleine, schwache Lichtpunkte in den Steinstufen an beiden Flussufern bilden die visuelle Verbindung der beiden Parkteile im kleinen Massstab. Weitere Lichtpunkte im Holzpodest sowie das Glimmen der Wasseroberfläche in einem kleinen Becken setzen feine Akzente im Zentrum des Areals. Entlang der Uferwege wird weitgehend auf eine Beleuchtung verzichtet. Am Brückenbauwerk werden abhängig von Tages- und Jahreszeit gesteuerte Leuchtmittel installiert, so dass für Mensch und Umwelt keine unnötigen Lichtimmissionen entstehen.

## **3. Massnahmen Glattrevitalisierung (Projektteil Kanton)**

### Bepflanzung

Im ganzen Projektperimeter sind diverse Bepflanzungen vorgesehen. Dies einerseits in der Parkgestaltung und andererseits in der Revitalisierung der Glatt und ihrer Ufer. Für die Bepflanzungen und Begrünungen werden ausschliesslich standortgerechte, einheimische und regionaltypische Arten verwendet.

### Uferbegrünung

Nebst der naturnahen Ufersicherung durch die Durchwurzelung des Ufers und generell der raueren Beschaffenheit liefert Laub und der Eintrag von weiterem organischem Material Nahrung und Besiedlungsmöglichkeiten für Lebewesen. Es ist deshalb auf weiten Strecken eine Begrünung der Ufer auf Mittelwasserniveau vorgesehen. Die Begrünung der Ufer besteht aus einer Kombination von Erlen- und Silberweidenpflanzungen, Weidensetzstangen und standortgerechten Sträuchern.



# ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. März 2021  
SEITE 5 von 11

## Uferbucht mit Flachwasserzone

Als Einzelmassnahme ist am südlichen Ufer auf der Höhe des Fussballfeldes eine Uferbucht mit Flachwasserzone vorgesehen. Die steilen Ufer sind mit Ufergehölzen bestockt. An verschiedenen Abschnitten wird der Übergang von Land zu Wasser mittels Totholzbündeln strukturiert, wodurch Rückzugsmöglichkeiten für Fische entstehen. Die Überflutungsflächen werden mit geeigneten Pflanzen ergänzt. Die rückversetzte Böschung wird zu einer artenreichen Wiese gegliedert von Gehölzen. So entsteht ein naturnaher Raum der insbesondere der Tier- und Pflanzenwelt vorbehalten bleibt.

## Überflutungsfläche

Am südlichen Uferbereich zwischen der Schulhausbrücke und der Badibrücke entsteht durch eine Absenkung des Geländes die Möglichkeit, eine Überflutungsfläche zu schaffen. In der Überflutungsfläche sollen eine Hochstaudenflur und Weichholzauengehölze initialisiert werden. Die rückversetzte Böschung soll als eine artenreiche Wiese, gegliedert von Gehölzen ausgebildet werden.

## Verstärkung Kurvensituation

Die heute noch vorhandene Querprofilgeometrie der dritten Glattkorrektur wirkt stark naturfremd. Mit einer Akzentuierung der Kurvensituationen und der Gestaltung eines naturnahen Querprofils soll dem entgegengewirkt werden. Dies beinhaltet den Abbruch der mit Pflastersteinen hart verbauten Ufersicherungen an den Kurvenaussenseiten und den Rückbau der Bermen oberhalb des Mittelwasserniveaus. Durch spezielle Massnahmen sollen so bei Mittel- und Niederwasser Flachwasserzonen entstehen.

## Lenkbuhnnensystem

An der Glatt sind Lenkbuhnen im gesamten Projektperimeter vorgesehen. Buhnen sind Dämme im Wasser, die rechtwinklig zum Ufer angelegt werden. Sie ermöglichen eine lokale Strukturierung des Gewässers, ohne dass Einbauten über dem Mittelwasserniveau notwendig sind. Die Lenkbuhne ist eine besondere Bauweise, da diese Art von Buhne bereits bei Niederwasser vollständig überströmt wird und über rund zwei Drittel der Gewässerbreite reicht. Sie werden leicht bogenförmig angeordnet, damit über die Bogenwirkung ein kraftschlüssiger Verbund zwischen den Blöcken erreicht wird. So kann eine erhöhte Strömungsvielfalt erreicht werden.

## Auffüllung der Senke oberhalb Brücke Schaffhauserstrasse

Die beiden Querriegel unter der Brücke Schaffhauserstrasse führen zu einem Rückstau mit beinahe stehendem Wasser. Der Glatt fehlt dadurch im unteren Projektabschnitt zusätzlich Energie, damit strukturierende Prozesse überhaupt stattfinden können. Wie sich anhand des Längenprofils zeigt, füllt sich die Senke vor dem Querriegel aufgrund des fehlenden Geschiebetriebs nicht von selbst. Es kann mit der Auffüllung der Senke eine leichte Dynamisierung der Strömung



# ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. März 2021  
SEITE 6 von 11

erhofft werden. Damit erhöht sich lokal zumindest im Nahbereich von eingebauten Strukturen, wie den Lenkbuhnen oder den neuen Uferbegrünungen, die Strömungsvarianz. Durch das einzubringende Material kann hier die Gewässer-  
sohle leicht modelliert und ein Niederwassergerinne vorgeformt werden. Zur  
Auffüllung der Senke wird hauptsächlich Aushubmaterial aus dem Projektperi-  
meter genutzt und somit möglichst auf Zufuhr von Material verzichtet.

## 4. Glattuferweg Fil Bleu

Der Glattuferweg Fil Bleu ist Teil des überregionalen Freiraumkonzepts "Fil Bleu". Der Glattuferweg soll zu einer regionalen Verbindungsachse für Fussgänger und Velofahrer ausgebaut werden. Mit dem Stadtparkprojekt besteht die Möglichkeit, einen Teil des Fil Bleu Weges als Pilotprojekt umzusetzen und Synergien mit dem Unterhaltsweg zu nutzen. Der vier Meter breite Fil Bleu Glattuferweg verläuft entlang des südlichen Ufers bis zum Fussgängersteg beim Schwimmbad, quert die Brücke und wird dann entlang des nördlichen Ufers geführt. Der durchgehend chaussierte Weg soll zur regionalen Route für den Fuss- und Veloverkehr werden.

## 5. Finanzierung

### Partnerschaft AWEL / Stadt

Wie oben beschrieben, beinhaltet das Stadtparkprojekt neben der gestalterischen Aufwertung der Umgebung auch die Revitalisierung der Glatt sowie den Bau des Fil Bleu Glattuferwegs in dem Abschnitt. Für die Revitalisierung der Glatt ist der Kanton, das Amt für Wasser, Energie und Luft (AWEL), als Eigentümerin zuständig. Die Stadt Opfikon hat sich bereit erklärt für das wasserbauliche Projekt die Bauherrenvertretung zu übernehmen. Die Stadt Opfikon wird für die Mandatsübernahme nach Aufwand entschädigt.

Der Kanton mit den entsprechenden Ämtern hat die Finanzierung des Baus des Glattuferweges bestätigt und die Kostenübernahme schriftlich zugesichert. Gemäss Strassengesetz sind die Gemeinden verpflichtet, sich mit 20% an den Gesamtkosten von Gewässeruferwegen und damit auch am Fil Bleu Glattuferweg zu beteiligen.

### Kreditbewilligung Stadtrat

Der Stadtrat Opfikon hat mit Beschluss Nr. 2016-354 vom 20. Dezember 2016 einen Kredit im Betrag von CHF 25'000 inkl. MWST für die Planersubmission zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 209.5890.103 und einen Kredit im Betrag von CHF 63'000 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 209.5890.103, für die Projektierung und Bauherrenunterstützung der ersten Phase bis zum Auflageprojekt bewilligt.



## ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. März 2021  
SEITE 7 von 11

Bewilligter Kredit für Konzept, SRB vom 20.12.2016	CHF	25'000
Bewilligter Kredit für Projektierung, SRB vom 14.11.2017	CHF	63'000
Total bewilligte Planungs-/Projektierungskredite	CHF	88'000

Diese Kosten sind in der unteren Tabelle bei den Vorleistungen inkludiert.

Gesamtkostenaufstellung

Die Gesamtkosten für den Stadtpark teilen sich in Bau-, Projektierungs- und Nebenkosten der Realisierungsphase auf und betragen insgesamt CHF 5'551'500 inkl. MWST. Von den Gesamtkosten können Subventionen in Höhe von CHF 1'093'300 inkl. MWST abgezogen werden. Die folgende Tabelle bildet die Kostenübersicht für das Stadtparkprojekt ab.

Baukosten Beschrieb	Kostenträger / Betrag CHF inkl. MWST			Total
	Stadt Opfikon Stadtpark	Kanton AWEL Revitalisierung	Kanton TBA Fil Bleu Weg	
Vorarbeiten, Spezial- tiefbau, Umgebung	1'426'600	102'300		
Tiefbau- u. Untertag- bau	317'100	797'000		
Sonderbauwerke	588'000			
Allgemeines	342'500	182'000		
Honorare/Nebenkosten	618'100	249'900		
<b>Baukosten</b>	<b>3'292'300</b>	<b>1'331'200</b>		
Fil Bleu Glattuferweg	121'000		485'400	606'400
<b>Total Baukosten inkl. MWST</b>	<b>3'413'300</b>	<b>1'331'200</b>	<b>485'400</b>	<b>5'229'900</b>

Projektierungskosten/ Nebenkosten	Kostenträger / Betrag CHF inkl. MWST			Total
	Stadt Opfikon Stadtpark	Kanton AWEL Revitalisierung	Kanton TBA Fil Bleu Weg	
Vorleistungen Projek- tierungsphase	149'300			
Zusatzleistungen Reali- sierungsphase	118'500	53'800		
<b>Total weitere Leistun- gen inkl. MWST</b>	<b>267'800</b>	<b>53'800</b>		<b>321'600</b>
<b>Gesamtkosten inkl. MWST</b>	<b>3'681'100</b>	<b>1'385'000</b>	<b>485'400</b>	<b>5'551'500</b>

Subventionen	Stadt Opfikon	Kanton AWEL	Kanton TBA	Total
Projektleitungsentschä- digung	-53'800			
Bund (ca. 35% der Baukosten)		-465'900		
Naturemade star		-370'000		
Fonds ewz				
Fonds Natur-/ Heimat- schutz und Erholung	-203'600			
<b>Total Subventionen inkl. MWST.</b>	<b>-257'400</b>	<b>-835'900</b>		<b>-1'093'300</b>
<b>Gesamtkosten inkl. MWST abzgl. Subven- tionen</b>	<b>3'423'700</b>	<b>549'100</b>	<b>485'400</b>	<b>4'458'200</b>
<b>Gerundet als Kredi- tantrag</b>	<b>3'430'000</b>			



# ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. März 2021  
SEITE 8 von 11

Die Baukosten gemäss Kostenvoranschlag (KV) vom 9. Februar 2021 (Kostengenauigkeit +/- 10%) betragen für das Gesamtprojekt Stadtpark inkl. Revitalisierung des Gewässers und des Fil Bleu Weges gerundet CHF 5'229'900 inkl. MWST. Der Anteil für die Stadt Opfikon beträgt CHF 3'413'300 inkl. MWST

Hinzukommen weitere bereits erbrachte Leistungen (Vorleistungen) aus der Projektierungsphase, wie Kosten für Konzepte, Studien, Bauherrenunterstützung. Ausserdem weitere Kosten für die Realisierungsphase, wie Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, Konzessions- und Baubewilligungsgebühren. Diese Kosten werden als Projektierungskosten/Nebenkosten Realisierungsphase betitelt und belaufen sich insgesamt auf CHF 321'600 inkl. MWST. Der Anteil für die Stadt Opfikon beträgt davon CHF 267'800 inkl. MWST.

Für die Übernahme der Projektleitung erhält die Stadt Opfikon vom AWEL einen Pauschalbetrag. Zusätzlich konnten Fördergelder vom ewz naturemade star Fonds und vom kantonalen Fonds für Heimat- und Naturschutz und Erholung gesichert werden. Darüber hinaus beteiligt sich der Bund an den Kosten für den Revitalisierungsteil des Stadtparks. Diese Beiträge werden im Folgenden als Subventionen aufgeführt und betragen insgesamt CHF 1'093'300 inkl. MWST.

## Kostenanteil Stadt Opfikon

Der Kostenanteil der Stadt Opfikon an den Gesamtkosten für den Bau des Stadtparks beträgt gemäss oben aufgeführten Tabellen mit Berücksichtigung der Subventionen, der weiteren Kosten und des Kostenanteils am Fil Bleu Glattuferweg gerundet CHF 3'430'000 inkl. MWST. Im Finanzplan 2020 - 2024 ist für dieses Vorhaben ein Betrag von CHF 3'086'000 eingestellt.

Baukosten Anteil Opfikon inkl. MWST	CHF	3'413'300
Weitere Leistungen Anteil Opfikon inkl. MWST	CHF	267'800
Subventionen Anteil Opfikon inkl. MWST	CHF	-257'400
<b>Total Kosten inkl. MWST</b>	<b>CHF</b>	<b>3'423'700</b>
<b>Total Kosten inkl. MWST gerundet</b>	<b>CHF</b>	<b>3'430'000</b>

Dieser Kredit beinhaltet die bereits durch den Stadtrat genehmigten Kredite von insgesamt CHF 88'000 inkl. MWST für die Planersubmission, Projektierung und Bauherrenunterstützung der ersten Phase.

## Kostenanteil Kanton Zürich (AWEL/TBA)

Der Kostenanteil des Kantons an den Gesamtkosten des Stadtparks beträgt gemäss oben aufgeführten Tabellen gerundet CHF 549'100 inkl. MWST. Die Subventionen für Gewässerrevitalisierungen durch den Bund und der ewz (naturemade star fonds) kann der Kanton vereinnahmen.

Das kantonale Tiefbauamt und das AWEL haben bestätigt, die Kosten im Betrag von CHF 485'400 inkl. MWST für den Ausbau des vorhandenen Weges zu einem Fuss- und Radweg nach Vorgaben des Fil Bleu Konzeptes zu übernehmen.





# ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. März 2021  
SEITE 9 von 11

Anzumerken ist, dass die Kostenübernahme des Kantons (AWEL) von der Kreditbewilligung des Kantons respektive des Bundes abhängt. Sollten diese Gelder nicht bewilligt werden, kann das Stadtparkprojekt nicht umgesetzt werden.

## Buchhalterische Folgekosten

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibung und Verzinsung) dieses Projekts legt der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen auf Basis der geschätzten Kosten den Mindeststandard und somit die Nutzungsdauer von 30 Jahren fest. Bei den betrieblichen Folgekosten (Sachaufwand) inklusive Personalkosten wird mit einem Richtwert von 2% gerechnet. Demnach wird die jährliche Mehrbelastung CHF 183'000 betragen.

## **6. Koordination mit anderen Projekten**

### Koordination mit Frei-/Hallenbad

Die Projektleitenden des Stadtparkes haben mit den Verantwortlichen des Freizeitbades Opfikon die mehrfache Nutzung des Aussenraumes thematisiert. Dabei ging es um die saisonale Nutzung des Grünraumes. Die landschaftliche Gestaltung, der Baumbestand, die Wegführungen und das Mobiliar sowie die Spielelemente schaffen eine hohe Attraktivität. Entsprechend war das Begehren der Stadtparkplanenden den Raum ausserhalb der Badesaison der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Das wird ermöglicht, indem an zwei Stellen zur Glatt hin mobile Zäune erstellt werden, die ausserhalb der Freibadesaison entfernt werden. Ein weiterer mobiler Zaun wird den Zugang zu den Wasserbecken verhindern. Damit die Nutzungsmöglichkeiten des Stadtparks noch grösser sind, werden zusätzliche Feuerstellen und Sitzgelegenheiten angeboten. In den Übergangsbereichen Schwimmbad - Stadtpark erfolgt eine fließende Gestaltung.

Um das Gefühl des Stadtparks der Glatt entlang zu verstärken, werden wenig genutzte Flächen des Schwimmbadareals der Glatt zugeteilt. Mit den angedachten Geländeabtragungen auf die Höhe des Uferwegs entlang der Glatt entstehen zwei Aufweitungen, die für die Naherholung genutzt werden können.

Die geplante Holzpodestkonstruktion entlang der Glatt kommt auch dem Badeareal zugute. Das Holzpodest kann in der Saison von den Badegästen genutzt werden, ebenso wie das Holzdeck neben dem Kleinkinderbecken.

Die vorgesehene Beleuchtung des Stadtparks betrifft unter anderem auch das Badareal. Die Hauptwege werden beleuchtet und das Kleinkinderschwimmbekken erfährt in der Nebensaison eine Effektbeleuchtung.



**ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON**

SITZUNG VOM 23. März 2021  
SEITE 10 von 11

Erweiterung Stadthaus

Der Stadtpark grenzt am linken Flussufer an das Grundstück des Stadthauses und somit an die städtischen Bauten. Das bestehende Stadthaus an der Oberhauserstrasse 25 sowie der geplante Neubau über dem bestehenden Parkplatz werden direkt an den Stadtpark grenzen. Die Realisierung der Stadthausenerweiterung und der Parkanlage bietet die einmalige Gelegenheit, die Umgebung ineinander zu verflechten und in Einklang zu bringen. In der Ausführung sind die Bereiche vor dem Stadthaus, entlang der Oberhauserstrasse, über den Spielplatz bis zur Glatt landschaftsarchitektonisch anzugleichen. Es ist wichtig, dass trotz den unterschiedlichen Architekturen ein verständlicher und fließender Übergang der Anlagen erfolgt. Die Abteilungen Finanzen und Liegenschaften sowie Bau und Infrastruktur haben sich dieser Aufgabe anzunehmen.

**7. Betrieblicher Unterhalt**

Das Bauprojekt enthält ein Pflege- und Unterhaltskonzept, welches die Zuständigkeiten betreffend Pflege nach der Umsetzung des Projektes regelt. Zudem definiert es die Zielvegetation in den bearbeiteten Flächen und die nötige Pflege beziehungsweise den Unterhalt für die einzelnen Pflegeeinheiten. Da sich die Glatt im kantonalen Eigentum befindet, betrifft ein Teil des Mehraufwandes auch den Kanton. Der Aufwand für Pflege und Unterhalt ist in den buchhalterischen Folgekosten unter Punkt 4 enthalten.

**8. Beiträge/Subventionen**

Wie in der Tabelle Kapitel Nr. 5 Finanzierung ersichtlich, haben folgende Institutionen einen Kostenbeitrag schriftlich zugesichert:

ewz naturemade star Fonds

Anteil an Revitalisierung, datiert vom 26. Juni 2019, CHF 370'000 inkl. MWST

Natur- und Heimatschutzfonds

Anteil an der Gestaltung Stadtpark, datiert vom 12. Juni 2019, CHF 203'600 inkl. MWST

AWEL - Delegation der Projektleitung an die Stadt Opfikon

Anteil am Stadtpark insgesamt, datiert vom 16. November 2017, CHF 53'800 inkl. MWST

TBA - Fil Bleu Glattuferweg

Anteil am Fil Bleu Glattuferweg, datiert vom 15. März 2021, CHF 485'400 inkl. MWST.



# ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. März 2021  
SEITE 11 von 11

## 9. Termine

Vorbehältlich der Kreditbewilligungen ist geplant, mit der Realisierung des Stadtparkes im April 2022 zu beginnen. Es wird mit einer Bauzeit von etwa 7 Monaten gerechnet.

## 10. Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, zuhanden der Urnenabstimmung den Baukredit (Nettokredit) für den Neubau des Stadtparkes (Aufwertung Aussenraum und Gewässerrevitalisierung) von CHF 3'430'000 inkl. MWST, zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 209.5020.001, zu bewilligen.

### NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker

